

## TOP 1

### **Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in der Gemeinde Hövelhof**

(Vorlage Amt 4 vom 19.02.2013 – Nr. 011/134)

Zu diesem TOP bittet Ausschussvorsitzender Hemesath Bürgermeister Berens um eine kurze Stellungnahme.

Bürgermeister Berens weist darauf hin, dass die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRR) mit ihren Vorgaben vielfach als Beeinträchtigung im Rahmen der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen gesehen werde. Um die Zielsetzung der WRR zu erreichen, werden die Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen durch die Bereitstellung von Fördermitteln finanziell unterstützt.

Vor diesem Hintergrund ist die Gemeinde Hövelhof nun finanziell in der Lage, Maßnahmen zum aktiven Hochwasserschutz mit Maßnahmen zur ökologischen Gewässerverbesserung zu verbinden. In diesem Zusammenhang erinnert BM Berens an die Hochwassersituation im Bereich des Hofes Beringmeier und merkt an, dass durch die Vorgaben der EG-WRR die Möglichkeit besteht, diese Gefahren künftig zu minimieren bzw. ganz auszuschließen.

Da es sich bei den Maßnahmen der erarbeiteten Umsetzungsfahrpläne sowohl um „sonstige Gewässer“, wie z. B. den Schwarzwasserbach handele, für den die Gemeinde Hövelhof allein unterhaltungspflichtig sei, als auch um Verbandsgewässer des WOL, wie z. B. den Krollbach handele, habe der WOL und Landrat Müller als Verbandsvorsteher ebenfalls ihre finanzielle und fachliche Unterstützung im Rahmen der Umsetzung der o. g. Maßnahmen signalisiert. D. h., dass bei einer 80%igen Förderung die verbleibenden 20 % zur Hälfte durch den WOL (10 %) übernommen werde, so dass für die Gemeinde Hövelhof lediglich ein Eigenanteil von 10 % zu tragen sei.

Um jedoch in den Genuss dieser Fördermittel zu kommen sei es erforderlich, dass die Gemeinde Hövelhof insbesondere für die Maßnahmen am Schwarzwasserbach einen Umsetzungsbeschluss fasse.

Zu den fachlichen Details bittet BM Berens Herrn Markgraf um weitere Erläuterungen.

Herr Markgraf zeigt anhand einer Power-Point-Präsentation den Gewässerverlauf des Schwarzwasserbaches und erläutert die dort geplanten Maßnahmen zur ökologischen Gewässerverbesserung. In diesem Zusammenhang werden Beispielfotos einer Bachbettbegradigung gezeigt. Herr Markgraf weist darauf hin, dass die landwirtschaftlichen Flächen vielfach direkt bis an das Gewässerufer bewirtschaftet werden.

Durch Maßnahmen, die eine eigendynamische Gewässerentwicklung zulassen, sollen solche Situationen beseitigt werden. In diesem Zusammenhang weist Herr Markgraf darauf hin, dass die dazu bereits geführten Gespräche mit den Landwirten durchweg positiv verlaufen sind. Ebenfalls positiv zu bewerten ist die Tatsache, dass die geplanten Renaturierungsmaßnahmen den Landwirten, die dazu Flächen bereitstellen, bei evtl. Baumaßnahmen auch als Ausgleich angerechnet werden können.

Ausschussvorsitzender Hemesath bewertet die geplante Umsetzung der EG-WRR als sinnvolle Maßnahmen im Sinne der ökologischen Gewässerunterhaltung und des Hochwasserschutzes.

Ohne weitere Diskussion wird anschließend dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeinde Hövelhof unterstützt den Umsetzungsfahrplan der

EG-Wasserrahmenrichtlinie insbesondere für die Maßnahmen des Schwarzwasserbaches im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten, der Flächenverfügbarkeit und der technischen Machbarkeit.